Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 181. **Freitag** den 29. Juni 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August ds. Js. in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli ds. Js. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 21. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Polizei-Gebäudes hierselbst werden
die Zimmer-Arbeiten
hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Erlegung von 2 ℳ entnommen werden.

Die Gebote sind ebendaselbst versiegelt und mit der Aufschrift: **„Neubau Polizei-Gebäude, Zimmer-Arbeiten" bis zum 13. Juli dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bez. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 26. Juni 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) **der Zimmerarbeiten,**
2) **der Schieferdeckerarbeiten,**
3) **der Klempnerarbeiten**
für das **Reinigungs-, Regenerir-, Regulirungsgebäude,** das **Waage-** und das **Pförtnerhäuschen,**
sowie
1) der **Zimmerarbeiten,**
2) der **Klempnerarbeiten**
für den **Kohlenschuppen**
bei dem **Erneuerungsbau** der **I. Gasanstalt**
ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 28. Juni 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

In dem Zeitraume vom 30. Juni bis Ende October wird die
Sammlung
der Königl. geologischen Landesuntersuchung
(Thalstraße 35, 2. Etage)
an jedem **Sonntage** von ½11 bis ½1 Uhr dem Publicum geöffnet sein.

In einem neben dem Sammlungssaale gelegenen Studienzimmer sind sämmtliche bisher erschienene Blätter der geologischen Specialkarte von Sachsen nebst den zugehörigen Erläuterungen, sowie sonstige auf den geologischen Bau des Königreichs Sachsen bezügliche Werke behufs ihrer Benutzung von Seiten des Publicums ausgelegt.

Leipzig, den 25. Juni 1888.

Der Director der Königl. geologischen Landesuntersuchung.
Dr. Herm. Credner.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt und Leipzig-Land.

Gemeinschaftliche Sitzung Dienstag, den 3. Juli, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:
1) Project einer gemeinschaftlichen Sterbecasse.
2) Zuschrift des Medicinalverbands der Gewerkvereine.
3) Gesuch des Sanitätsverbands um weiteren Rabatt.
4) Beschluss der Ortskrankencassenärzte über Verlängerung des gegenwärtigen Contracts.

Dr. **Siegel.** Dr. **Neubert.**

Nichtamtlicher Theil.

Zur Eröffnung des preußischen Landtages.

Mit derselben würdevollen Feierlichkeit, welche die Eröffnung des deutschen Reichstages kennzeichnete, hat der deutsche Kaiser und König von Preußen, Wilhelm II., am 27. Juni den preußischen Landtag eröffnet, und vor demselben das von der Verfassung vorgeschriebene Gelöbniß abgelegt. Nach einer dem Andenken Friedrichs III. geweihten, liebempfundenen und zum Herzen sprechenden Einleitung hat König Wilhelm gelobt, daß er die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wolle, so wahr ihm Gott helfe. Dieses Gelöbniß erhält dadurch noch eine erhöhte Bedeutung, daß König Wilhelm die Ueberzeugung hegt und ihr in der Thronrede Ausdruck verliehen hat, daß die Verfassung, so wie sie ist, eine gerechte und nützliche Vertheilung der den verschiedenen Gewalten zugewiesenen Mitwirkung im Staatsleben enthält. Gleichwie den Vertretern des deutschen Reiches hat auch Kaiser und König Wilhelm den Vertretern des preußischen Volkes gegenüber den ununterbrochenen Zusammenhang der drei auf einander gefolgten Regierungen Wilhelm's I., Friedrich's III. und Wilhelm's II. und die Uebereinstimmung in den leitenden Grundsätzen der drei Träger der Krone betont und demgemäß auch die Wahrung der Rechte der Krone der Achtung und dem Schutze der Rechte der Volksvertretung gegenübergestellt. Zur Richtschnur bei Festhaltung der Grenzlinie zwischen beiden Rechtskreisen dient die Voraussetzung, daß der gesetzliche Bestand der Rechte der Krone nicht in Frage gestellt werde, das genüge, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwickelung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reiche und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedürfe. Bekanntlich hat zwischen Regierung und Volksvertretung in Preußen nicht immer voller Einklang geherrscht über das Maß an Rechten, welches der Krone und welches der Volksvertretung zustehe, aber die in dieser Beziehung durchgefochtenen Kämpfe haben dazu beigetragen, größere Klarheit zu schaffen, und durch sie ist zukünftigen Meinungsverschiedenheiten in der Hauptsache vorgebeugt.

Von größter Wichtigkeit für die Entwickelung des Verfassungslebens in Preußen und dadurch mittelbar auch im deutschen Reiche ist die erneute Bestätigung, daß den religiösen Bekenntnissen die freie Glaubensübung gewährleistet ist, daß der König bemüht sein wird, den kirchlichen Frieden zwischen den Anhängern der beiden christlichen Bekenntnisse zu erhalten, daß der Grundsatz der Selbstverwaltung weitere Ausbildung in der inneren Verwaltung erfahren werde und daß die Steuererleichterung der Gemeinden und der minder begüterten Volksclassen auch ferner als Ziel verfolgt werden solle.

An diese Verheißungen ist die Erwartung geknüpft, daß es auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit grundsätzlicher Anschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Als bedeutungsvoller Schlußsatz ist die Erklärung hinzugefügt, daß König Wilhelm an die ihm gestellte Aufgabe mit der Zuversicht, welche das Pflichtgefühl giebt und in dem Sinne heraustrete, daß in Preußen der König des Staates erster Diener ist.

Auch aus diesem Schlußworte ist ersichtlich, daß Kaiser Wilhelms Streben darauf gerichtet ist, die von seinen ruhmreichen Vorgängern in der Kaiserwürde befolgten Grundsätze zu den seinigen zu machen. Das sprichwörtliche Pflichtgefühl, welches Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. als unerläßliche Eigenschaft eines an der Spitze Preußens und Deutschlands stehenden Staatsoberhauptes erachtet und bethätigt haben, wird auch vom Kaiser Wilhelm als die Grundlage seiner Herrscherwürde und als die Hauptbedingung einer segensreichen Regierungsthätigkeit betrachtet, und unter diesem Gesichtspuncte gewinnen alle Verheißungen des Kaisers und Königs einen viel tieferen und werthvolleren Sinn, als er ihnen zukommen würde, wenn die Auffassung von den dem Rechte des Herrschers gegenüberstehenden Pflichten leichter und oberflächlicher wäre, als in der That der Fall. Kaiser Wilhelm hielt schon bei der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags als leitenden Grundgedanken fest, den ihm zugewiesenen Machtkreis genau auf das Gebiet zu beschränken, welches die Reichsverfassung bestimmt. Nur den Oberbefehl über das Heer im Kriege und die Vertretung des Reiches dem Auslande gegenüber nimmt Kaiser Wilhelm als kaiserliche Rechte in Anspruch, auf dem Gebiete der Gesetzgebung bescheidet er sich mit dem Antheil, den ihm seine Eigenschaft als König von Preußen an der Reichsgesetzgebung einräumt. Der Kaiser betrachtet es ebenso als unverbrüchliche Pflicht, die landesherrlichen Befugnisse seiner hohen Verbündeten zu achten und vor jedem unberechtigten Eingriff zu schützen, als es der König von Preußen verschmäht, die Rechte der Krone auf Kosten der Rechte der Volksvertretung zu erweitern. Eine erhabenere Auffassung von Rechten und Pflichten eines Kaisers und Königs, wie sie Kaiser und König Wilhelm bei zwei bedeutungsvollen Anlässen kundgegeben hat, kann nicht leicht gedacht werden.

Mit den beiden Thronreden bei Eröffnung des deutschen Reichstages und des preußischen Landtages hat Kaiser Wilhelm sich in glanzvollster und wirkungsreichster Weise als Staatsoberhaupt des deutschen Reiches und Landesherr des Königreichs Preußen eingeführt, die ganze civilisirte Welt hat seine Worte mit rückhaltloser Zustimmung begrüßt und seiner echt kaiserlichen und königlichen Haltung die gebührende Anerkennung gezollt. Die Aufgabe des deutschen Kaisers besteht nicht darin, sich durch kriegerische Thaten seinen Vorgängern auf dem Throne ebenbürtig zu zeigen, sein Ruhm wird im Gegentheil darin bestehen, einen ehrenvollen Frieden durch kräftige Handhabung der Regierungsgewalt zu erhalten und die mit vielem Blute gewonnene deutsche Einheit in friedlicher Entwickelung zum Segen des deutschen Volkes und von ganz Europa nutzbringend zu gestalten. Wenn sich das Ganze wohl befinden soll, müssen sich zunächst die Theile wohl befinden, aus denen es sich zusammensetzt. Die Reichsgesetzgebung ist auf einen bestimmten Wirkungskreis beschränkt und vor Allem ist die finanzielle Wohlfahrt des Reiches von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten abhängig. Und wiederum stehen Wehrkraft und Steuerkraft mit einander in Wechselwirkung. Deshalb ist es für die Reichsinteressen keineswegs gleichgiltig, in welcher Weise sich die Entwickelung der Einzelstaaten vollzieht. Preußen ist durch seine Macht und Größe berufen, den übrigen deutschen Bundesstaaten als Vorbild zu dienen und darum ist der Wunsch wohl berechtigt, daß Preußen sich durch staatliche Gesundheit von keinem anderen deutschen Bundesstaate übertreffen lasse. Die übrigen deutschen Bundesstaaten haben ihre eigene individuelle Entwickelung durchgemacht, und es ist bekannt, wie sehr Preußen bemüht gewesen ist, von den guten staatlichen Einrichtungen seiner Bundesgenossen zu lernen und sie für sich selbst nutzbar zu machen. Eine solche Wechselwirkung, welche auf dem Wettstreit der Bundesstaaten beruht, es einander in vortrefflichen mustergiltigen Einrichtungen zuvorzuthun, ist ein Zustand, um welchen Deutschland von dem übrigen Europa beneidet wird. Abgesehen von der Wehrkraft und Finanzkraft der Einzelstaaten ist es besonders das Parteileben, welches von dem der Gesammtheit nicht getrennt gedacht werden kann. Gesunde Parteiverhältnisse in Preußen üben ihre Rückwirkung auf alle übrigen Bundesstaaten. Hoffen wir, daß sie unter der Regierung Kaiser Wilhelm's sich im Interesse der Gesammtwohlfahrt des Reiches weiter entwickeln werden.

* * *

Stimmen der Presse über die preußische Thronrede.

* Wir verzeichnen nachstehend einige Aeußerungen der Presse über die preußische Thronrede:

Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt:

Die Thronrede, mit welcher heute der Landtag eröffnet worden, hat die Erwartungen, welche auf diese erste Kundgebung des neuen Monarchen vor der preußischen Landesvertretung gesetzt werden, vollauf gerechtfertigt. An den Grundlagen der bisherigen Politik wird im Allgemeinen festgehalten werden, das war schon durch die Vermächtnisse der beiden Vorgänger und durch die fortdauernde Wirksamkeit des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck verbürgt. Ein deutschfreisinniger Zug geht freilich nicht durch diese Kundgebung, aber ebenso wenig ein reactionärer, wie man auf der äußersten Rechten gehofft haben mochte. Es ist eine maßvolle und besonnene, mit den gegebenen Verhältnissen rechnende, das überlieferte Gute erhaltende, aber auch eine schöpferische Reformthätigkeit auf manchen Gebieten des Staatslebens in Aussicht stellende Politik, deren Grundzüge uns hier vorgezeichnet werden, eine Politik, welche sich naturgemäß auf die gemäßigten Elemente von rechts und links stützen muß und ein sicheres erfolgversprechendes Zusammenwirken dieser Elemente in der gesetzgeberischen Arbeit ermöglicht und sichert. Die unseren Staatswesen so gefährlichen extremen und radicalen Umtriebe von rechts und links empfangen in diesen königlichen Worten keine Aufmunterung und Förderung, wohl aber eröffnet sich allen auf eine ruhige, besonnene Reformarbeit gerichteten Bestrebungen die Aussicht auf ein erfolgreiches positives Schaffen. Mit Recht durfte der König die Zuversicht aussprechen, daß auf dem Boden der hier entwickelten Grundsätze auch in Zukunft Regierung und Landesvertretung in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit principieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern vermögen. Was die Eingehen der Thronrede betrifft, so wird vor Allem die echt constitutionelle Gesinnung und Staatsauffassung freudigen Beifall finden, mit deren Ausdruck der König den Eid auf die Verfassung begleitete. Die Wiederholung des Friedericianischen Wortes, daß in Preußen der König des Staates erster Diener ist, machte einen überaus wohlthuenden Eindruck, ebenso wie die warm betonte Versicherung, die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung gewissenhaft achten und schützen zu wollen. Ausdrücklich wird anerkannt, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Staatsgewalten enthält, und die Betheuerung hinzugefügt, daß der König fern von dem Streben ist, die Kronrechte erweitern zu wollen, andererseits aber auch deren überlieferten Umfang nicht verkürzen lassen will. Die Versicherung des Schutzes an alle religiösen Bekenntnisse bei der freien Ausübung ihres Glaubens entspricht der alten Tradition der Duldsamkeit im preußischen Staate und ist geeignet, gewissen Regungen des confessionellen und religiösen Fanatismus entgegenzutreten. Die bessere Gestaltung des Verhältnisses zur katholischen Kirche wird in der Thronrede mit Freuden begrüßt; man kann aber aus den betreffenden Worten herauslesen, daß die Regierung jetzt den Frieden für abgeschlossen und weitere Nachgiebigkeit gegen die klerikalen Forderungen nicht mehr für zulässig hält. Mit Befriedigung wird man im Lande die Worte vernehmen, mit welchen der König auf die Reform der inneren Verwaltung als eine wertvolle Errungenschaft hinwies und deren weitere Ausgestaltung und Festigung verhieß. Auch der Hinweis auf die günstige Finanzlage und die ferneren Ziele der Steuerpolitik, so allgemein auch gerade diese Sätze gefaßt waren und sein mußten, fand beifällige Aufnahme. Auch diese Thronrede, wie die vorangegangenen Kundgebungen Kaiser Wilhelm's, wird dazu beitragen, das Vertrauen des Volkes und die Hoffnungen des Landes bei Beginn des neuen Regiments zu befestigen und zu stärken. Unter günstigen Auspicien nach so viel schwerem Leid beginnt die Waltung des jugendlichen Herrschers. Möge ihr auch im ferneren Verlaufe Glück und Erfolg beschieden sein!

Die „Vossische Zeitung" schließt ihre Betrachtung in folgender Weise:

Die ganze Kundgebung ist von einem Hauche des Friedens durchweht und auf die Zustimmung aller Parteien berechnet. Die Zuversicht, daß Kaiser Wilhelm II. den Grundsatz der Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung aller Bekenntnisse nicht verletzen werde, erhält durch die Thronrede feierliche Bestätigung. Der König sichert nicht nur, unter Hinweis auf seine Ahnherren, allen Confessionen seinen Schutz zu; er will auch den kirchlichen Frieden im Lande erhalten wissen. Knüpft dieses Verlangen zunächst an die Beziehungen des Staates zu der Curie an, so gilt es doch über diese Grenze hinaus für alle Bekenntnisse und ihre inneren und äußeren Beziehungen. Die Worte aber, welche König Wilhelm II. spricht, erhalten gerade in diesem Puncte noch eine besondere Ergänzung durch die Erklärung, daß er sich die öffentlichen Urkunden seines Vaters aneigne und als politisches Vermächtniß pietätvoll bewahre.

Ebenso zur Genugthuung gereichen werden die Auslassungen über die innere Verwaltung und die Finanzen. Der König bekennt sich voll und ganz zu dem Gedanken der Selbstverwaltung, er wünscht deren Ausgestaltung und Festigung. Er will auch an den altpreußischen Ueberlieferungen festhalten und ebensowohl die Gemeinden, wie die minder begüterten Volksclassen von Steuern entlasten. Allerdings kommt Vieles dabei auf die Mittel und Wege an, in dem Bestreben als solchem aber wird dem Herrscher die Unterstützung der Parteien sicher nicht fehlen.

Die Worte, welche der König der Bevölkerung anläßlich der Ueberschwemmungen spendet, sind erhebend, und die Hoffnung, daß die gemeinsame Arbeit der Krone und des Landtages von gegenseitigem Vertrauen getragen sein solle, ohne durch die Verschiedenheit principieller Grundanschauungen gestört zu werden, wird aller Orten gern vernommen werden; am nachhaltigsten aber wird die Berufung des jungen Herrschers auf den großen Friedrich ergreifen, nach dessen Vorbild er „des Staates erster Diener" sein will. Schon dieses eine Wort enthält ein Programm und dies Programm wird lauten Widerhall finden. Wenn sich die Hoffnungen erfüllen, welche heute erweckt worden sind, dann wird die Regierungszeit des Fürsten, dem das Schicksal die schwere Aufgabe gestellt hat, ein ebenbürtiger Nachfolger von Herrschern, wie Wilhelm I. und Friedrich III. zu werden, eine gesegnete sein und ein glänzendes Blatt in der preußischen und deutschen Geschichte füllen.

Die „Post" macht sich dahin schlüssig:

Wenn wir so die Thronrede im Ganzen als ein würdiges Seitenstück derjenigen bezeichnen können, mit welcher der Reichstag eröffnet ist, so erklären wir für den Glanzpunct derselben unbedingt den Schlußsatz. Er ist getragen vom echten guten Hohenzollergeiste. Indem der Kaiser das Pflichtgefühl als den Leitstern seines Regiments bezeichnet, erweist er sich als der echte Erbe der Sinnes- und Denkungsart seiner Vorfahren auf dem Throne; vor allen seines großen Großvaters, seines in Gott ruhenden Vaters, welche ihrem Hause und Volke das erhabenste Vorbild getreuester Pflichterfüllung bis zum Tode waren. Und indem der Kaiser sich zu dem hochherzigen Grundsatze des großen Friedrich bekennt, daß in Preußen der König der erste Diener des Staates ist, stellt er sich ganz auf den Boden derjenigen erhabenen Auffassung des Herrscherberufs, durch den das Haus Hohenzollern sich vor allen Regentenhäusern auszeichnet und welcher der vornehmste Grund seiner Größe, wie der Größe Preußens und der Einheit Deutschlands ist. Preußens Volk wird mit dankbarem Herzen dies Königswort vernehmen und dem Kaiser die gleiche unerschütterliche Treue und Hingebung geloben, welche das preußische Volk seinen Herrschern in guten wie in bösen Tagen unwandelbar bewiesen hat!

Leipzig, 29. Juni 1888.

* **Das Reichstagspräsidium** wurde am Mittwoch Vormittag 11½ bezw. 11¾ Uhr von der **Kaiserin Victoria Augusta** und dem **Kaiser Wilhelm II.** empfangen. Präsident v. Wedell kam beim Empfange seitens des Kaisers dem Auftrage des Reichstages nach, das Beileid über den Heimgang Kaiser Friedrich's auszusprechen, und bat um die Erlaubniß, Namens des Reichstages die Huldigung darzubringen. Voll Anmuth sprach die Kaiserin ihren Dank für diese Huldigung aus und wendete sich an die einzelnen Mitglieder des Präsidiums in der liebenswürdigsten Weise. Von Politik war keine Rede, die Kaiserin streifte nur die Reichstagsarbeiten. Beim Empfang durch den Kaiser überreichte Präsident v. Wedell die Adresse mit einer Ansprache. Der Kaiser nahm sie mit Dank entgegen und erklärte, den Inhalt derselben bereits zu kennen. Er freue sich über diese einmüthige Kundgebung des Reichstags und bitte, dem Reichstag seinen Dank auszusprechen. Sodann bemerkte Se. Majestät, daß er der denkwürdigen Sitzung des Reichstages vom 6. Februar beigewohnt und als Erster dem hochseligen Kaiser Wilhelm über die Beschlüsse des Reichstages hinsichtlich des Wehrgesetzes Bericht erstattet habe. Bei dieser Nachricht sei ihm der Kaiser um den Hals gefallen und so erfreut gewesen, daß er an jenem Tage immer von Neuem das Gespräch auf die Beschlüsse des Reichstags gelenkt habe. Se. Majestät bemerkte dann weiter, daß es den Mitgliedern des Reichstags gewiß Freude machen würde, dies zu hören. Er beauftrage daher den Präsidenten, möglichst vielen Reichstagsmitgliedern hiervon Kenntniß zu geben. Inzwischen war die Zeit für die Eröffnung des Landtages herangekommen. Das Präsidium wurde daher von Sr. Majestät huldvoll entlassen. — Ueber den Empfang der Deputation der **städtischen Behörden** wird gemeldet: „Im Marmorsaal des Schlosses wurde vom Kaiser heute Mittag die Deputation der **städtischen Behörden**, an deren Spitze Oberbürgermeister von Forckenbeck und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Struck, empfangen. Um 1 Uhr traten der Kaiser und die Kaiserin, gefolgt von Damen und Herren des Hofes, in den Saal. Der Oberbürgermeister hielt eine kurze Ansprache und bat um die Erlaubniß, die von den städtischen Behörden beschlossene Adresse dem Kaiserpaar vorlesen zu dürfen, welche Erlaubniß huldvollst gewährt wurde. Nach Verlesung der Adresse sprach der Kaiser der Deputation und der Stadt Berlin den Dank aus und knüpfte hieran Bemerkungen über die Ausdehnung der Stadt und die Verbesserungen der städtischen Einrichtungen. Er verfolge, so ungefähr äußerte der Kaiser, als geborener Berliner die Entwickelung der Stadt mit Aufmerksamkeit, er habe sich immer über die Verbesserungen gefreut und könne, gestützt auf die Erfahrungen, die er auf seinen Reisen gemacht, kühn die Behauptung aussprechen, daß Berlin die erste Stadt der Welt sei. Er wünsche, daß man unter den schönen Gebäuden für Schul- und Krankenhauszwecke auch den Bau von Gotteshäusern ins Auge fasse; auch diese seien eine Zierde der Stadt, wie die Nicolaikirche und die Kirche auf dem Johannisplatz beweisen.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" versichert, daß die Berufung des Oberpräsidenten **von Achenbach** zur Leitung des preußischen Ministeriums des Innern zur Zeit **nicht** mehr in Frage komme.

* Das nunmehr in der Gesetzsammlung publicirte **Gesetz über Erleichterung der Volksschullasten** ist am 14. d. M., einen Tag vor dem Tode des Hochseligen Kaisers, vollzogen worden — noch auf dessen Namen, jedoch durch Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, damaligen Kronprinzen.

* Durch Königl. Cabinetsordre vom 25. Juni ist nach der „Kreuz-Zeitung" Se. Königl. Hoheit der **Großherzog von Baden**, Generalinspecteur der 5. Armee-Inspection, zum General-Oberst von der Cavallerie mit dem Range eines **General-Feldmarschalls** ernannt worden.

* * *

* **An ihre Nachricht, daß unser Kaiser dem Kaiser von Rußland** im Juli einen **Besuch** abstatten werde, anknüpfend, bemerkt die „Kölnische Zeitung":

Der Friede der Welt ist gesichert, wenn es gelingt, die Verstimmungsstoffe, welche sich zwischen Rußland und den mitteleuropäischen Mächten angesammelt haben, zu beseitigen oder wenigstens ihrer Bedenklichkeit zu entkleiden, wenn Deutschland und Rußland es verstehen, auf einem erträglichen Fuße nebeneinander zu leben, und sich mit dem Bewußtsein durchdringen, daß die Welt groß genug ist für beide Völker. In diesem Sinne haben alle einsichtigen Politiker seinerzeit ungeachtet des Geschreis urtheilsloser Thoren den Schlemmerstreich von Sofia beurtheilt, der die Aussicht eröffnete, daß die Quelle des Haders verschüttet werde. Und in diesem Sinne werden alle aufrichtigen Friedensfreunde den Entschluß unseres jugendlichen Herrschers begrüßen, den Zaren durch einen persönlichen Besuch den Beweis zu liefern, daß die Ueberlieferungen der deutschen Politik durch den Thronwechsel nicht unterbrochen werden und daß das mitteleuropäische Bündniß aus berechtigtem Mißtrauen gegen mächtige Strömungen des russischen Volksgeistes, aber nicht aus Feindseligkeit gegen Rußland geschlossen wurde. Deutschland stehe an der Spitze eines Bundes waffengewaltiger Völker, es wird seinen Verbündeten die Treue halten, aber es will auch Europa zum Zeugen aufrufen, daß die Macht die Lenker der deutschen Geschicke nicht zur Rücksichtslosigkeit gegen einen Staat verleitet, mit welchem wir Deutsche in den letzten Jahren recht üble Erfahrungen gemacht haben. Man weiß, welche Rolle das persönliche Element in der Staatskunst spielt, man erinnert sich, daß die herzlichen Beziehungen des greisen Kaisers Wilhelm zum Zaren Alexander II. und selbst noch zum Zaren Alexander III. vermocht haben, lange Zeit eine Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen hintanzuhalten. Wenn jetzt ein neuer deutscher Kaiser als der jüngere dem älteren gegenüber den Faden, den die Parze durchschnitten hat, wiederanknüpft und damit über alles wegsieht, was an verbitternden Ereignissen zwischen Rußland und Deutschland vorgefallen ist, so ist das der denkbar stärkste Beweis dafür, daß die deutschen Staatslenker keine Politik der Stimmungen und Verstimmungen treiben, sondern ihren Blick fest auf jene nationalen Interessen gerichtet haben, welche ihnen eine Friedenspolitik vorschreiben.

* Aus **Paris**, 26. Juni, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Die Franzosen müßten wirklich sehr anspruchsvoll sein, wenn sie die deutsche Thronrede noch nicht friedlich genug finden sollten! Und in der That erkennen sie auch an, daß der deutsche Kaiser seine friedlichen Gesinnungen in so klarer und unanfechtbarer Weise